

Nummer: 2021/0196

Publikationsdatum: 14.04.2021, Ausgabe 15/2021

Rubrik: 12 Verkehrsvorschriften

Kontakt: Sicherheitsdepartement

Permanente Verkehrsvorschriften, Kreis 3

Für nachstehende Verkehrswege ergehen aus Gründen der Verkehrssicherheit folgende Verkehrsvorschriften:

Aemtlerstrasse Parkverbot

Das Parkieren (Aufstellen zu anderen Zwecken als zum Güterumschlag oder Ein- und Aussteigenlassen) ist verboten:
auf dem nordöstlichen Fahrbahnrand
zwischen der Hardau- und Friedaustrasse,
zwischen der Friedau- und Zypressenstrasse, gemäss örtlicher Signalisation.

Hardaustrasse Parkflächen

Das Stehenlassen von Motorrädern, Motorfahrrädern und Fahrrädern ist gestattet:
auf dem östlichen Fahrbahnrand entlang der Liegenschaft Zurlindenstrasse Nr. 301, gemäss örtlicher Signalisation und Markierung.

Die Verkehrsvorschriften werden mit dem Aufstellen der Signale, beziehungsweise mit dem Anbringen der Markierungen, rechtsverbindlich.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen ab Publikation beim Stadtrat Zürich, Postfach, 8022 Zürich, mit stadtinterner Einsprache schriftlich eine Neubeurteilung verlangt werden. Das Begehren muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Ein Übersichtsplan befindet sich im Anhang. Massgebend ist allein der Verfügungstext.

Anhang

- Übersichtsplan